

Gen-Mais-Anbau 2009:

Hinweise für Imker

zu Musterschreiben an Behörden und Nachbarn

1. Anbaustandorte sind im Internet veröffentlicht unter www.bvl.bund.de (dort unter den Rubriken Gentechnik / Standortregister der weiteren Verknüpfung folgen). Das Standortregister enthält Angaben zu Größe, Gemarkung, Flur, Flurstück und Schlag des Anbaus. Soweit der Verantwortliche für den Anbau nicht ohnehin bekannt ist (z.B. aus der Presse), kann beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Referat 404, Mauerstraße 39-42, 10117 Berlin, Fax: 030-18444-40099 Auskunft zu personenbezogenen Daten beantragt werden. Ein Musterantrag und ein Merkblatt sind auf der Internetseite des Standortregisters veröffentlicht.
2. Die auf www.bienen-gentechnik.de veröffentlichten Muster gelten nur für den (kommerziellen) „Anbau“. Einen solchen Anbau gibt es nur für Mais MON 810. Daneben gibt es sog. „Freisetzungen“, bei denen zu Versuchszwecken auf kleinen Flächen verschiedenste Pflanzenarten angebaut werden. Hierfür gelten andere Regelungen und andere Zuständigkeiten. Die Musterschreiben sind hierauf nicht ohne weiteres übertragbar.
3. Die Muster sind für Imker formuliert. Sie können für Speisemaisanbauer modifiziert werden.
4. Es sollte sowohl der Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt (Muster Behördenantrag) als auch der Anbauer informiert werden (Muster Nachbarschreiben). Erfolgt der Anbau auf gepachteten Flächen, sollte zusätzlich der Eigentümer der Flächen informiert werden (Muster Nachbarschreiben).
5. Wer gegebenenfalls Ersatzansprüche geltend machen will, muss seinen Mehraufwand belegen können. Deshalb sollte z.B. über zusätzlichen Zeitaufwand oder über zusätzliche Fahrtkosten Buch geführt werden.
6. Die Anträge können bei folgenden Behörden gestellt werden:

Baden-Württemberg

- Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 57, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, Fax: 07071/757-3190

Bayern

- Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Fax: 089/2176-2914 für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben

- Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Fax 0931/380-2222 für die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz

Brandenburg

- Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder), Fax: 0335/560-2404

Mecklenburg-Vorpommern

- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dreehscher Markt 2, 19061 Schwerin, Fax: 0385/588-6052

Niedersachsen

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Petzvalstr. 18, 38104 Braunschweig, Fax: 0531/370-0680, für die Aufsichtsbezirke der Gewerbeaufsichtsämter Celle, Cuxhaven, Göttingen und Lüneburg,
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Am Listholze 74, 30177 Hannover, Fax: 0511/909-6199, für die Aufsichtsbezirke der Gewerbeaufsichtsämter Emden, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück

Nordrhein-Westfalen

- Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Fax: 0211/475-2671

Rheinland-Pfalz

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt/W., Fax: 06321/99-2900,
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz, Fax: 0261/120-2200

Sachsen

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Archivstr. 1, 01097 Dresden, Fax: 0351/564-2209

Sachsen-Anhalt

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Dessauer Straße 70, 06003 Halle (Saale), Fax: 0345/514-2512

Schleswig-Holstein

- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel, Fax: 0431/988-7239

Thüringen

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 22 49, 99403 Weimar, Fax: 0361/377-37190

Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland

- In diesen Ländern ist bisher kein Anbau für 2009 im Standortregister gemeldet.

7. Der Antrag bei den Behörden verursacht in der Regel keine Kosten.
8. Wir bitten alle Antragsteller, uns Kopien ihrer Behördenanträge sowie gegebenenfalls der Reaktionen der Behörden zuzusenden, um diese gegebenenfalls für laufende oder geplante Verfahren verwenden zu können. Selbstverständlich werden wir Namen nur im Einverständnis mit dem jeweiligen Antragsteller nennen.

Diese Information enthält allgemeine Hinweise (Stand: 20.02.2009). Jede Haftung ist deshalb ausgeschlossen. Allgemeine Rechtsinformationen dieser Art können die individuelle Beratung unter den jeweiligen Umständen des Einzelfalls nicht ersetzen.

Kontakt: Imkermeister Thomas Radetzki, Mellifera e.V., Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle, D- 72348 Rosenfeld, Tel.: 07428-9452490, Fax: 07428-9452499, e-mail: mail@bienen-gentechnik.de, Internet: www.bienen-gentechnik.de. Bei Rechtsfragen Rechtsanwälte Dr. Achim Willand und Dr. Georg Buchholz, [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.], Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, Tel.: 030-7261026-0, Fax: 030-7261026-10, e-Mail: berlin@ggsc.de, Internet: www.ggsc.de.